

Kleine Anfrage

der Abg. Christine Neumann CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Soziales und Integration

Körperliche und häusliche Gewalt

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Beurteilt sie den Umstand, dass Frauen und Männer gleichermaßen Opfer häuslicher Gewalt werden können, dahingehend, dass ein entsprechender Handlungsbedarf in Richtung beider Geschlechter besteht?
2. Wie viele Frauen und Männer werden in Baden-Württemberg Opfer von körperlicher und häuslicher Gewalt (Fallzahlen)?
3. Für Frauen besteht die Möglichkeit, in Frauenhäusern Schutz zu suchen – gibt es ähnliche Angebote auch für Männer?
4. Welche Beratungsinstitutionen bestehen zurzeit in Baden-Württemberg für die Frauen- und Männerberatung hinsichtlich des Opferschutzes und der Hilfeinrichtung für Täter?
5. Welche Frauen- und Männerberatungsstellen werden mithilfe von Landesmitteln unterstützt (bitte bei Beantwortung auch die Höhe der bundesseitigen Mitfinanzierung angeben, sofern diese besteht)?
6. Wie verteilt sich die landesseitige Mittelfinanzierung für das laufende Haushaltsjahr auf die jeweiligen Frauen- und Männerberatungsstellen?

21. 06. 2017

Neumann CDU

Antwort*)

Mit Schreiben vom 17. August 2017 Nr. 25-0141.5-016/2251 beantwortet das Ministerium für Soziales und Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration und dem Ministerium der Justiz und für Europa die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Beurteilt sie den Umstand, dass Frauen und Männer gleichermaßen Opfer häuslicher Gewalt werden können, dahingehend, dass ein entsprechender Handlungsbedarf in Richtung beider Geschlechter besteht?

Frauen und Männer können Opfer häuslicher Gewalt werden. In den allermeisten bekannten Fällen sind Männer allerdings Täter und nicht Opfer, was nicht bedeutet, dass es keine männlichen Opfer häuslicher Gewalt gibt.

Allerdings handelt es sich bei häuslicher Gewalt oftmals um ein Tabuthema, da insbesondere männliche Opfer Schwierigkeiten haben, über Gewalterfahrungen zu sprechen. Folglich stellt das Aufsuchen von Beratungs- und Hilfeangeboten für Männer eine größere Hürde dar. Dies zeigt umso mehr die Wichtigkeit, dass neben der Vorhaltung von Unterstützungsangeboten, ein öffentliches Bewusstsein für Ausmaß und Folgen der Gewalt gegen Frauen und Männer geschaffen werden muss. Es ist daher eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die Öffentlichkeit für das Thema zu sensibilisieren und Gewalt zu bekämpfen sowie Bürgerinnen und Bürger vor Gewalt zu schützen und Hilfe anzubieten.

2. Wie viele Frauen und Männer werden in Baden-Württemberg Opfer von körperlicher und häuslicher Gewalt (Fallzahlen)?

Bei der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden.

Der Begriff „häusliche Gewalt“ unterliegt keiner einheitlichen Definition. In der PKS Baden-Württemberg wird häusliche Gewalt als Partnergewalt definiert. Darunter ist die direkte physische oder psychische Einflussnahme von gewisser Erheblichkeit auf Ehe- oder gleichzustellende Partner einer Beziehung zu verstehen, wobei die Beziehung auch bereits aufgelöst worden sein kann. Häusliche Gewalt beschränkt sich nicht nur auf strafbare Handlungen im Wohnbereich der Partner, sondern umfasst alle Lebens- und Sozialbereiche in denen die Partner verkehren.

Im Sinne der Anfrage wurde die PKS zur Anzahl der Opfer unter Betrachtung der Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung ausgewertet. Die PKS Baden-Württemberg weist demnach für das Jahr 2016 insgesamt 12.016 Opfer, darunter 2.050 männliche und 9.966 weibliche Opfer sogenannter Opferdelikte aus, deren Beziehung zum Tatverdächtigen weitgehend dem Begriff häuslicher Gewalt entsprechen. Mitunter ist dabei zu beachten, dass Opfer keiner Echtzählung unterliegen, sodass Personen mehrfach als Opfer erfasst werden, wenn sie innerhalb eines Berichtsjahres auch mehrfach Opfer von strafbaren Handlungen geworden sind.

Von den männlichen Opfern wurden 1.371 leicht, 28 schwer und vier tödlich verletzt. Dies entspricht einer Gesamterfassungszahl von 1.403.

Von den weiblichen Opfern wurden 6.324 leicht, 118 schwer und 23 tödlich verletzt. Insgesamt ergibt sich eine Gesamterfassungszahl von 6.465.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

3. Für Frauen besteht die Möglichkeit, in Frauenhäusern Schutz zu suchen – gibt es ähnliche Angebote auch für Männer?

Zur Beantwortung der Frage wurden die Kommunalen Landesverbände Baden-Württemberg um eine Rückmeldung gebeten, ob ihnen Männerschutzhäuser in den Stadt- und Landkreisen sowie Kommunen bekannt sind.

Aufgrund der Kürze der Beantwortungszeit führte der Landkreistag Baden-Württemberg keine umfangreiche Abfrage durch. Dem Landkreistag Baden-Württemberg sind einige wenige Beratungsstellen oder spezielle Unterkünfte bekannt, diese stehen beispielsweise unter Trägerschaft des Bezirksvereins für soziale Rechtspflege oder der Kirchen.

Der Städtetag Baden-Württemberg führte eine Abfrage bei den Mitgliedskommunen durch. Innerhalb der eingegangenen Rückmeldungen gibt es einen klaren Tenor, wonach es in den rückmeldenden Kommunen keine Einrichtungen gibt, die explizit schutzsuchenden Männern zur Verfügung stehen. Im Rahmen der Abfrage wurden Einrichtungen der Obdachlosenhilfe benannt, welche auch Männern zur Verfügung stehen. Diese sind jedoch nicht mit einem „Männerhaus“ zu vergleichen.

Unabhängig von der Beantwortung der Kleinen Anfrage fragt das Ministerium für Soziales und Integration bei den Stadt- und Landkreisen ab, welche Hilfeangebote es in Baden-Württemberg für männliche und weibliche Opfer von Gewalt gibt. In diesem Zusammenhang werden neben der Vorhaltung von Männerschutzhäusern bzw. -wohnungen auch Beratungsstellen bei häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt gegen Männer erfasst. Ersten Rückmeldungen zufolge gibt es in Bruchsal die Möglichkeit für gewaltbetroffene Männer ein Schutzhaus bzw. eine Schutzwohnung aufzusuchen (Frauenhaus „Geschütztes Wohnen“). Darüber hinaus wird voraussichtlich ab September 2017 in Stuttgart ein Männerschutzhaus in Betrieb genommen (Gewaltschutz für Männer – Sozialberatung Stuttgart e. V.). Die Abfrage zeigt bereits zum jetzigen Zeitpunkt deutlich, wie unterschiedlich die Hilfestruktur in den einzelnen Stadt- und Landkreisen gestaltet ist. Die vollständigen Ergebnisse dieser Umfrage liegen voraussichtlich ab Oktober 2017 vor und werden auf der Homepage des Ministeriums für Soziales und Integration abrufbar sein.

4. Welche Beratungsinstitutionen bestehen zurzeit in Baden-Württemberg für die Frauen- und Männerberatung hinsichtlich des Opferschutzes und der Hilfeinrichtung für Täter?

Die polizeiliche Beratung und Betreuung von Opfern körperlicher bzw. häuslicher Gewalt findet im Rahmen der „Empfehlungen zur weiteren Intensivierung des polizeilichen Opferschutzes“ des Innenministeriums Baden-Württemberg statt. Ziel ist dabei, neben der Aufklärung der Opfer über ihre Rechte, auch deren frühzeitige und bedarfsorientierte Vermittlung an Hilfe- und Beratungseinrichtungen zu gewährleisten. Einzelne Elemente des polizeilichen Opferschutzes werden soweit möglich auch auf Täter angewandt, insbesondere die Weitervermittlung an geeignete Hilfeinrichtungen.

In jedem regionalen Polizeipräsidium ist ein Opferschutzkoordinator für die landesweite Umsetzung des polizeilichen Opferschutzes zuständig. Im Bereich der häuslichen Gewalt werden durch speziell geschulte Sachbearbeiter intensive Beratungsgespräche, eine bedarfsorientierte Betreuung und gezielte Vermittlung des Opfers an Hilfeinrichtungen, wie beispielsweise den WEISSEN RING e. V., sichergestellt.

Das Ministerium der Justiz und für Europa führt eine Liste der baden-württembergischen Opferhilfeeinrichtungen zur Beratung von weiblichen und männlichen Opfern von Straftaten. Die Auflistung ist über die Homepage des Ministeriums der Justiz und für Europa unter „Opferschutz im Strafrecht“ abrufbar.

Der Städtetag Baden-Württemberg hat auch in Bezug auf Frauen- und Männerberatung hinsichtlich des Opferschutzes und der Hilfeinrichtung für Täter eine Abfrage durchgeführt. Demnach gibt es in nur wenigen Kommunen Opferberatung explizit für Männer, wie beispielsweise in Ulm. In vielen anderen Städten stehen

die vorhandenen Beratungsangebote auch Männern offen, auch wenn diese nicht explizit nur für Männer gedacht sind.

Hilfeeinrichtungen explizit für weibliche Täterinnen sind in den teilnehmenden Kommunen bisher keine vorhanden. Auch diesbezüglich ist es der Fall, dass gemeinsame Einrichtungen beide Geschlechter beraten. Die Antworten der Städte, die sich an der Abfrage beteiligt haben, sind im Anschluss tabellarisch aufgeführt.

Stadt	Angebot
Baden-Baden	Seit 2004 werden Anti-Gewalt-Kurse für Männer (über 18J) angeboten, jedes Jahr finden in der Regel zwei Kurse mit 5 bis 7 Teilnehmern statt. Die Stadt stellt die Mitarbeiter für diese Arbeit frei, trägt insoweit die Personalkosten, die sonstigen Kosten werden über Spenden und Bußgelder finanziert. Opfer von Gewalt werden durch die Psychologische Beratungsstelle beraten, auch wenn diese nicht explizit als Opferberatungsstelle ausgewiesen ist. Voraussetzung ist, dass minderjährige Kinder vorhanden sind.
Laupheim	Ansprechpartner bei häuslicher Gewalt sind in erster Linie Polizei und Ortpolizeibehörde, hier wird je nach Sachstand an weitere Organisationen wie Caritas, WEISSER RING e. V. oder andere Organisationen, die eine Sozial- oder Lebensberatung anbieten verwiesen.
Donaueschingen	Im Schwarzwald-Baar-Kreis gibt es ein Frauenhaus, welches sich in Villingen-Schwenningen befindet.
Ludwigsburg	Über Frauen für Frauen e. V. (Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt, Beratungsstelle in Ludwigsburg, Frauenhaus Ludwigsburg) sowie die Sozialberatung Ludwigsburg e. V. – Treffpunkt Information und Beratung wird Täterarbeit als auch Therapeutische Arbeit mit Gewalttätigen angeboten.
Ulm	In Ulm gibt es seit Juni 2017 eine Täterberatungsstelle (ambulant) in der Diakonischen Psychologischen Beratungsstelle. Frauen bekommen Opferschutz und Beratung in der Beratungsstelle von „Frauen helfen Frauen e. V.“ oder im Frauenhaus dieses Vereins. Männer als Opfer, erhalten Beratung bei den Ulmer Psychologischen Beratungsstellen.
Karlsruhe	In Karlsruhe gibt es zwei spezielle Frauenberatungsstellen (Clearingstelle SKF und Haus 13). Für Männer und Frauen gibt es eine sog. Beratungsstelle für Gewalt im sozialen Nahraum, die auch Opfer berät.
Mannheim	In Mannheim gibt es die folgenden Beratungsangebote: pro familia; FIZ – Fraueninformationszentrum: Schutz, Hilfe und Beratung für Frauen und ihre Kinder, die häusliche Gewalt erlebt haben; AMALIE – Beratungsstelle für Frauen in der Prostitution; PLUS – Psychologische Schwulen- und Lesbenberatung Rhein-Neckar e. V.; AK Strafvollzug; Bezirksverein für soziale Rechtspflege e. V.; Frauen- und Mädchennotruf e. V.; Jedermann e. V. Mannheim – Fachstelle für Gewaltprävention und Intervention; Kehrtwende e. V. – gemeinnütziger Verein zur sozialen Integration straffälliger Jugendlicher & Heranwachsender bis 21 Jahre.
Ravensburg	Die Psychologische Beratungsstelle des Diakonischen Werks bietet seit ca. 10 Jahren für Täter (sex. Missbrauch und häusliche Gewalt) Beratung an.

Stutensee	Der Soziale Dienst der Stadt Stutensee berät sowohl Frauen als auch Männer die Gewalt erfahren haben. Es wird über gesetzliche Schutzmöglichkeiten (wie z. B. Platzverweise) sowie weitere Unterstützungsmöglichkeiten und darüber hinausgehende Beratungsangebote informiert. Die Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) e. V. bietet ebenfalls Beratungsleistungen an.
Göppingen	Mehrere allgemeine Beratungs- und Anlaufstellen stehen in Göppingen zur Verfügung: Psychologisches Beratungszentrum des Landkreises; pro familia; Diakonie; Caritas; Bewährungs- und Straffälligenhilfe Ulm e. V.
Ettlingen	Folgende Beratungsstellen wurden benannt: BIOS-BW e. V. in Karlsruhe; Polizeipräsidium Karlsruhe, Abteilung Opferschutz; der Verein für Jugendhilfe Karlsruhe e. V.; Verein gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen e. V. – Wildwasser und Frauennotruf; Landesstiftung Opferschutz; WEISSER RING e. V.; Allerleirauh.
Gaggenau	Die Platzverweisberatung für Gaggenau übernimmt der Soziale Dienst des Landkreises. Oft erfolgt die Opferberatung bei der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten. Das Angebot steht auch Männern offen.
Schwäbisch Gmünd	Es gibt keine frauen- oder männerspezifische Angebote. Der WEISSE RING e. V. bietet im Ostalbkreis Hilfe für alle Opfer von Verbrechen an. Das Landratsamt Ostalbkreis bietet Täterarbeit für Männer an.
Kornwestheim	Bei der Sozialberatung Ludwigsburg e. V. können Täter und Opfer Hilfeangebote wahrnehmen.
Backnang	In Backnang gibt es folgende Anlaufstellen bei Gewalt gegen Frauen und Mädchen: Anlaufstelle gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch (Landratsamt); Frauenhaus Rems-Murr; Verein Kinder- und Jugendhilfe Backnang e. V.; Kreisdiakonieverband.
Heilbronn	Folgende Angebote wurden gemeldet: Beratungsstelle für Frauen, Frauen- und Kinderschutzhause (Kreisdiakonieverband Heilbronn); Frauen helfen Frauen e. V.; Frauenhaus (Frauen helfen Frauen Heilbronn e. V.); Beratungsstelle pro familia (pro familia Ortsverband HN e. V.); Fachstelle für Gewaltprävention und Intervention (Jedermann e. V.).
Offenburg	In Offenburg gibt es ein Frauenhaus und Beratungsangebote für Frauen. Der WEISSE RING e. V. unterhält eine Außenstelle im Ortenaukreis.

5. Welche Frauen- und Männerberatungsstellen werden mithilfe von Landesmitteln unterstützt (bitte bei Beantwortung auch die Höhe der bundesseitigen Mitfinanzierung angeben, sofern diese besteht)?
6. Wie verteilt sich die landesseitige Mittelfinanzierung für das laufende Haushaltsjahr auf die jeweiligen Frauen- und Männerberatungsstellen?

Mithilfe von Landesmitteln in Höhe von jährlich 35.112 Euro wird die Landesarbeitsgemeinschaft feministischer Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt an Frauen, Mädchen und Jungen in Baden-Württemberg (LAG) unterstützt. Die LAG ist ein Zusammenschluss von 9 Anlauf- und Beratungsstellen in freier Trägerschaft, die im Falle von sexuellen Übergriffen den Opfern Hilfe und Beratung anbieten. Eine bundesseitige Mitfinanzierung besteht nicht.

Auf Landesebene werden fünf baden-württembergische Fachberatungsstellen für Opfer von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung und für Frauen in der Prostitution (Fraueninformationszentrum „FIZ“ in Stuttgart, Amalie in Mannheim, FreiJa und P.I.N.K. in Freiburg und die Mitternachtsmission in Heil-

bronn) vom Ministerium für Soziales und Integration in der dafür eingeplanten Gesamtsumme von 305.000 Euro im Jahr gefördert. Hiervon erhält P.I.N.K. in Freiburg Mittel in Höhe von 65.000 Euro, die übrigen vier Beratungsstellen erhalten jeweils Mittel in Höhe von 60.000 Euro. Eine bundesseitige Mitfinanzierung besteht nicht.

Die Förderung von Fachberatungsstellen für häusliche und/oder sexualisierte Gewalt erfolgt seitens der Kommunen im Rahmen der kommunalen Daseinsfürsorge, das heißt ohne Landesbeteiligung. Wegen der Vielfältigkeit der Beratungslandschaft lassen sich keine allgemeingültigen Aussagen treffen. Es wurde im Rahmen der Beantwortung der Landtagsdrucksache 16/710 über die Kommunalen Landesverbände eine Abfrage durchgeführt, inwieweit die Fachberatungsstellen gegen Gewalt an Frauen eine finanzielle Unterstützung erhalten. Diesbezüglich wird auf die Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration zu der Landtagsdrucksache 16/710 verwiesen.

In Vertretung

Prof. Dr. Hammann

Ministerialdirektor